

PRESSEMITTEILUNG

Schienen-Control begrüßt den Recast zum 1. Eisenbahnpaket

Neue Regeln innerhalb des liberalisierten europäischen Eisenbahnmarktes bringen Stärkung der Regulierungsbehörden.

- **Unabhängigkeit der Bahnregulatoren wird ausgebaut**
- **Bahn-Serviceeinrichtungen sollen genauer kontrolliert werden können**
- **Infrastruktur-Benützungsentgelt ist künftig besser überprüfbar**

Wien, 9. 7. 2012 – Die positive Abstimmung des Europäischen Parlaments über den Recast zum 1. Eisenbahnpaket Anfang Juli 2012 führt zu neuen Regeln innerhalb des liberalisierten europäischen Eisenbahnmarktes. Die Regulierungsbehörde Schienen-Control begrüßt diesen Schritt, weil damit verschiedene zuletzt von Marktteilnehmern aufgeworfene Fragen gelöst werden.

Gestärkte Regulierungsbehörden und intensive internationale Zusammenarbeit

Besonders hervorzuheben ist die Stärkung der Regulierungsbehörden. Der Recast festigt deren Unabhängigkeit etwa in Bezug auf Entscheidungen und Personalbestellungen sowie deren finanzielle Ausstattung. Dadurch soll ein einheitlich hohes Regulierungsniveau geschaffen werden wie es bisher nur in einigen Mitgliedstaaten – darunter Österreich – gegeben war. Der Wunsch nach Einheitlichkeit wird auch durch die Forderung nach intensiverer internationaler Zusammenarbeit unter den Regulatoren betont. Dafür soll ein Netzwerk eingerichtet werden, in dem ein Erfahrungsaustausch stattfinden und die Koordinierung von Verfahren in grenzüberschreitenden Angelegenheiten erfolgen soll.

Verbesserte Kontrolle für fairen Zugang zu Serviceeinrichtungen

Die aktuelle Regulierungsarbeit im Schienenverkehrsmarkt hat gezeigt, dass es vor allem beim Zugang zu Serviceeinrichtungen (z. B. Bahnhöfe und Abstellanlagen für Züge) immer wieder Schwierigkeiten gibt. Der Recast trägt diesem Umstand Rechnung, indem er eine verbesserte Kontrolle dieser Einrichtungen durch die Regulierungsbehörden vorsieht und präzisere finanzielle Regeln durch getrennte Rechnungskreise für die einzelnen Serviceeinrichtungen festlegt.

Genauere Definition der Berechnungsgrundsätze für IBE

In der Frage des Infrastruktur-Benützungsentgelts (IBE) werden die Grundsätze für die Berechnung (relevante Kostenbestandteile) konkretisiert. Das führt zu mehr Transparenz und ermöglicht den Regulierungsbehörden eine genauere Überprüfung der Höhe des Entgelts.

Rasche Bearbeitung von Beschwerden und einheitliche Marktbeobachtung

Für Beschwerdeführer wichtig ist, dass über Beschwerden künftig beim Bahnregulator innerhalb von sechs Wochen nach Vorliegen aller Unterlagen zu entscheiden ist (bisher waren zwei Monate zulässig). Damit ist ein rascheres Reagieren auf Marktprobleme möglich. Schließlich wird auch die Marktbeobachtung optimiert und der schon bisher von der Schienen-Control beschrittene Weg auf europäischer Ebene übernommen. Die Schienen-Control führt beispielsweise bereits seit mehreren Jahren quantitative und qualitative Befragungen bei Bahnunternehmen durch.

Weitere Schritte

Der Recast zum 1. Eisenbahnpaket muss jetzt formal noch von den Mitgliedstaaten angenommen werden und könnte Ende 2012 in Kraft treten. Die neuen Regelungen sind bis Anfang 2015 von den Mitgliedstaaten umzusetzen.

Über die Schienen-Control:

Die Schienen-Control sorgt als unabhängiger Regulator für den Schienenverkehr in Österreich für einen chancengleichen und funktionsfähigen Wettbewerb im Schienenverkehrsmarkt. Als staatliche Schlichtungsstelle setzt sich die Schienen-Control für die Rechte der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr ein und nimmt damit wesentliche Aufgaben des Konsumentenschutzes wahr.

Rückfragen richten Sie bitte an:

Mag. Birgit Hammerschmid
Kommunikation
Schienen-Control GmbH
T: +43 664 88612192
b.hammerschmid@schienencontrol.gv.at